

## Q&A zur Mit(T)Wissen-Veranstaltung am 26.04.2023

### Thema: "Zuwanderung als Säule der Fachkräftegewinnung - Projekt Slowakei/Tschechien und TMS-Förderung"

1. Welche Rahmenbedingungen gibt es beim Familiennachzug/ Ehegattennachzug?
  - ⇒ Grundsätzlich: Abhängig von Staatsangehörigkeit des Familienangehörigen in Deutschland und des nachziehenden Familienangehörigen
  - ⇒ Auskunft erteilt das Welcome Center Erzgebirge: [kocksch@wfe-erzgebirge.de](mailto:kocksch@wfe-erzgebirge.de); 03733/145109
    - Wenn der in Deutschland lebende aus einem Staat außerhalb der EU / EWR kommt und der nachziehende Ehepartner selbst Staatsangehöriger eines EU-, EWR-Landes ist, genießt er oder sie das Freizügigkeitsrecht. Das heißt, der nachziehende Familienangehörige kann ohne Einschränkungen in Deutschland leben und arbeiten. Für die Einreise benötigt er oder sie lediglich einen Personalausweis.
    - Auch wenn der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin aus einem Drittstaat kommt, kann sie sich auf eine gemeinsame Zukunft in Deutschland freuen. Für den Ehegattennachzug müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
2. Wie können Ausbildungsabschlüsse anerkannt werden?
  - ⇒ Im Anerkennungsverfahren prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle ist abhängig vom Beruf – es gibt allein in Sachsen über 60 Anerkennungsstellen.
  - ⇒ Dazu vergleicht sie die Ausbildung mit der eines deutschen Referenzberufs. Die Berufsqualifikation wird als gleichwertig anerkannt, wenn auf Basis der aktuellen Aus- bzw. Fortbildungsordnung keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Dabei werden auch die Berufserfahrung sowie weitere Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt. Bei reglementierten Berufen werden weitere Voraussetzungen für die Berufszulassung geprüft. Dazu gehören z. B. die persönliche Eignung oder deutsche Sprachkenntnisse.
  - ⇒ Auskunft erteilt das Welcome Center Erzgebirge: [kocksch@wfe-erzgebirge.de](mailto:kocksch@wfe-erzgebirge.de); 03733/145109
3. Wir suchen Schweißfachkräfte & Solarteure als Partner oder zur Einstellung bei uns im ERZgebirge.
  - ⇒ Inserat im Fachkräfteportal Erzgebirge: [www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de)
  - ⇒ Kontakt mit Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit aufnehmen: [Annaberg-Buchholz.AGS-241@arbeitsagentur.de](mailto:Annaberg-Buchholz.AGS-241@arbeitsagentur.de)
4. Für Bewerber aus Tschechien/Slowakei: Soll der spätere Bruttolohn in der Stellenausschreibung mit genannt werden?
  - ⇒ Unbedingt! Hier wird ganz explizit verglichen und teilweise werden Stelleninserate ohne die Angabe erst gar nicht veröffentlicht.
  - ⇒ Orientierungswerte sind in der Präsentation zu finden. Auch Herr Schroeter kann hierzu beraten.